

Die Macht der Akten

Autor(en): **Galle, Sara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 75

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-968114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Macht der Akten

Die Historikerin Sara Galle untersucht, wie Kinder von Jenischen durch Dossiers, welche die Pro Juventute über sie anlegte, stigmatisiert wurden.



Renate Wernli

Frau Galle, Sie erforschen das Schicksal von Kindern, die im Rahmen der Pro-Juventute-Aktion «Kinder der Landstrasse» ihren fahrenden Eltern weggenommen und in Heime gesteckt wurden. Dabei analysieren Sie das sogenannte Schrifthandeln. Wie kann Schrift handeln?

Natürlich handelt nicht die Schrift. Der Mensch handelt mit Schrift, indem er Informationen in eine schriftliche Form bringt und sie unabhängig vom zeitlich-räumlichen Kontext ihrer Entstehung verfügbar macht. Je nach Gebrauch dieser Informationen können willentliche oder unwillentliche Bedeutungsverschiebungen erfolgen.

Das heisst also, dass sich ein Schriftstück von den Intentionen des Autors entfernen kann und ein Eigenleben entwickelt.

Akten entwickeln eine Eigendynamik, wenn ihre Inhalte unhinterfragt abgeschrieben und in neue Kontexte gestellt werden. Problematisch wird es besonders dann, wenn sie die Entscheidungsgrundlage für behördliche Massnahmen bilden und so das Leben von Menschen beeinflussen.

Einige Betroffene verlangten die Vernichtung ihrer Akten. Warum?

Weil sie aufgrund darin beschriebener Eigenschaften stigmatisiert und diskriminiert wurden. Sie wurden von ihren Familien getrennt und wuchsen grösstenteils in Heimen auf. Die meisten erhielten keine ordentliche Schul- und Berufs-

«Alle Personen, über die heute Akten geführt werden, haben einen legitimen Anspruch darauf zu wissen, was über sie festgehalten wird.»

bildung und wurden in Arbeits- und Korrekptionsanstalten sowie psychiatrische Kliniken eingewiesen. Viele Betroffene setzten sich aber für die Aufbewahrung der Akten ein, da diese das begangene Unrecht dokumentieren.

Die Durchsetzung des Schriftprinzips in der modernen Bürokratie sollte auch der Rechtssicherheit der Schwächeren dienen. Wie erklären Sie sich den im Falle der Fahrenden gegenteiligen Effekt?

Das Prinzip der Aktenführung ist grundsätzlich ambivalent. Es garantiert einerseits eine rationale Verwaltung,

ist verlässlich und berechenbar, bietet also Rechtssicherheit. Andererseits wohnt der schriftlichen Fixierung auch eine Vorverurteilung inne. Vermutungen mutieren schnell zu Tatsachen, besonders wenn Experten sich gegenseitig ihre Erkenntnisse bestätigen.

Wie kann man die Macht der Akten bändigen?

Das Studium der Akten allein ergibt ein einseitiges, von den Aktenführenden dominiertes Bild. Akten müssen kontextualisiert werden. Wir haben deshalb mit ehemaligen «Kindern der Landstrasse» Gespräche geführt und Erkenntnisse gewonnen, die aus den Akten nicht zu erschliessen sind. Alle Personen, über die heute Akten geführt werden, haben einen legitimen Anspruch darauf zu wissen, was über sie festgehalten wird, und sollten diese Angaben ergänzen dürfen.

Ist dieser Bereich nicht gesetzlich geregelt?

Gesetzliche Vorschriften über Aktenführung gibt es im Vormundschaftswesen bis heute nicht. Die Behörden verfügen nur über interne Regelungen. Für öffentliche und im Auftrag der Öffentlichkeit handelnde Institutionen braucht es aber allgemein verbindliche Regelungen, zumal die gesammelten Personendaten laufend zunehmen. Und der bestehende Anspruch auf Akteneinsicht ist oft nur schwer durchzusetzen. Man sollte dafür eine Ombudsstelle schaffen. uha ■

Sara Galle

Sara Galle hat im Nationalen Forschungsprogramm «Integration und Ausschluss» (NFP 51) im Projekt «Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschlussprozesse am Beispiel der Aktion «Kinder der Landstrasse» 1926–1973» mitgearbeitet. Zurzeit stellt sie ihre Dissertation über diese Pro-Juventute-Aktion fertig.